

Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter – prozentuale Gemengteilingabe geht deutlich zurück

Nach wie vor ist die Qualität des Mischfutters durch die Gehalte an Energie und Nährstoffen bestimmt. Aber auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter sind von Bedeutung. Eine Angabe der Gemengteile ist für den Landwirt aus folgenden Gründen wichtig:

- Es ist erkennbar, ob der Hersteller dem Wunsch des Kunden nach Einmischen von Komponenten in den gewünschten Anteilen nachgekommen ist.
- Die Information ist für den Landwirt eine Hilfestellung bei der Bewertung spezieller Futter im Hinblick auf Protein-Abbaubarkeit, Verdaulichkeit von Aminosäuren etc.
- Bei Futterumstellungen (Phasenfütterung, Wechsel des Futtertyps, Anbieters) kann die Futtermittelwahl so erfolgen, dass eine zu große Änderung der Komponenten vermieden wird.
- Die Rationsoptimierung insbesondere bei Einsatz von Ergänzungsfutter wird erleichtert.
- Die Kontrolle von Komponentenmengen in der Gesamtration wird ermöglicht.

Die genannten Gründe haben in den letzten Jahren eine größere Bedeutung bekommen, weil die Futterbewertung immer stärker neue Bewertungsparameter wie nXP, vP, pcvAS etc. berücksichtigt, die von der Analytik noch nicht sicher erfasst werden. Bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten ist eine fachliche Beurteilung dieser Kenngrößen im Futter besser möglich als bei einer Angabe lediglich in absteigender Reihenfolge. Allerdings ermöglichen auch Prozent genaue Angaben zu den verwendeten Komponenten keine optimale Einschätzung (z.B. Protein-Abbaubarkeit), da Informationen zur Qualität oder „Behandlung“ der verwendeten Komponentencharge dem Landwirt fehlen. Hier ist eine Einschätzung seitens der Hersteller gefragt bzw. eine zusätzliche Angabe.

Nachdem die Angabe der prozentualen Anteile der verwendeten Komponenten (Gemengteile) vom Sommer 2004 an verpflichtend war, entfiel diese Pflichtangabe nach europäischer Harmonisierung der Kennzeichnungsregelungen wieder zum 1. September 2010. Seit September 2010 wird die Angabe der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Der Hersteller kann aber auch freiwillig genauere Angaben (Prozentanteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen, sofern er nicht mit Hinweis auf den Know-how-Schutz (zum Beispiel bei speziellen Produkten denkbar) die Offenlegung verweigern kann. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von ± 15 % relativ auf die verwendeten Komponenten berücksichtigen. Wer prüft, ob die Feststellung des Know-how-Schutzes zutrifft, ist unklar!

Gemengteilingaben rückläufig

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilingabe nach einem Anteil von ca. 95 % in den letzten drei Jahren ab dem Herbst 2010 deutlich zurückging und im 1. Quartal 2011 bereits unter 50 % liegt, siehe Tabelle 1 bzw. Abbildung 1. Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering, ebenso Unterschiede zwischen den Regionen.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	1. Quar- tal 2011
Probenzahl (n)	1411	1460	1458	1542	1470	1355	933	400	329
Futter mit Gemengteil- angabe	18,8	19,7	20,3	74,3	92,3	96,5	92,7	55,3	46,4

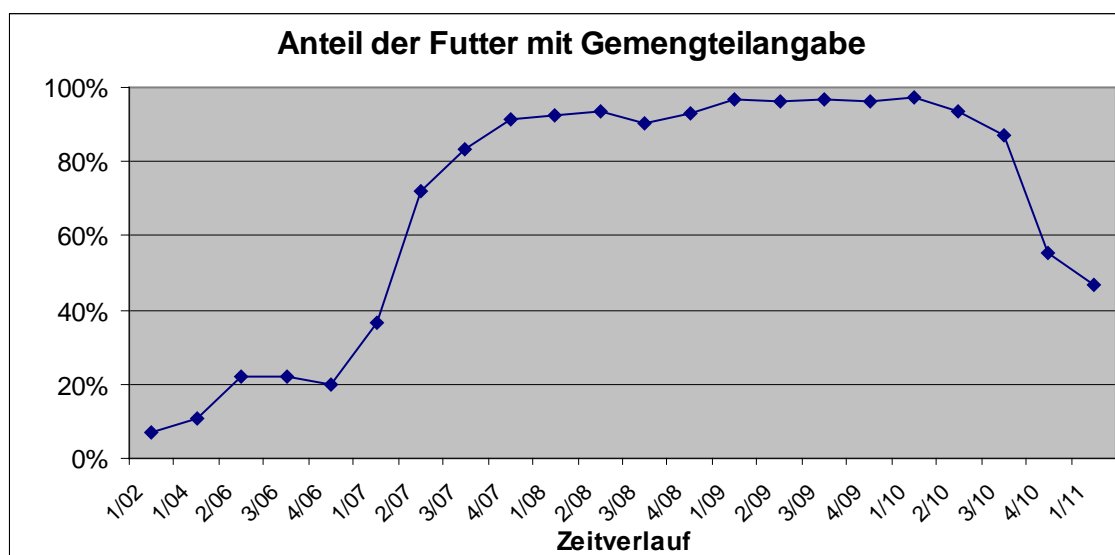


Abbildung 1: Entwicklung / Veränderungen der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Die Daten beziehen sich auf die vom VFT beprobten Futtermittel, eine Hochrechnung auf die in Deutschland hergestellte Tonnage ist daher nicht korrekt. Die von Juli 2004 bis August 2010 rechtlich geforderte Angabe der prozentualen Gemengteile für die eingesetzten Komponenten wurde von den Herstellern im Zeitraum 2007 bis Sommer 2010 fast vollständig (95 %) umgesetzt. Seit Sommer 2010, mit Beginn der Umstellung auf die ab September gültigen neuen Regelungen, haben sich die Hersteller auf die neuen rechtlichen Vorgaben eingestellt und die nicht mehr geforderte Gemengteildeklaration deutlich zurückgefahren.

Im Gegensatz zum Zeitraum vor 2004 ist die freiwillige Gemengteilangabe ab September 2010 erleichtert und prinzipiell auch eine Angabe zu weiteren für den Tierhalter interessanten Informationen (wie Nährstoffgehalte, Verdaulichkeiten, Komponentenanteile) möglich, die in der Fütterung über die Information der Energie- und Nährstoffgehalte sowie Anteile der Komponenten hinausgehen können.

Inwieweit einzelne Hersteller in Zukunft aus Wettbewerbsgründen (Genauigkeit der Angabe, zusätzliche Information, Vertrauen schaffen) weiterhin die Gemengteilangabe vorsehen, bleibt abzuwarten. Denkbar ist aber auch die verstärkte informelle Angabe von Kennzahlen wie nXP, vP, pcvAS usw., die als „moderne Bewertungsparameter“ direkt bei Rationsberechnungen genutzt werden könnten. Hierzu bedarf es aber noch einer Abstimmung über Art und Form der jeweiligen Angabe. Dies wird sich in nächster Zeit noch entwickeln müssen. Hilfreich kann dabei der Code for Good Labelling Practice sein, der für solche Angaben eine einheitliche Basis schaffen könnte und der zzt. der EU-Kommission zur Durchsicht vorliegt.